

MissionZero – Leitfaden zur Umsetzung in Gemeinden

Dieser Leitfaden beschreibt die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der MissionZero auf Gemeindeebene nach Vorbild der MissionZeroV der Vorarlberger Landesregierung

Im Oktober 2018 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, die Vorarlberger Landesverwaltung ab 2019 klimaneutral zu organisieren. Zahlreiche Gemeinden möchten nun dem Beispiel der „MissionZeroV“ des Landes folgen. Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung der MissionZero durch Land und Gemeinden sicherzustellen, sollen die hier angeführten Systemgrenzen und Qualitätskriterien auch auf Gemeindeebene eingehalten werden.

Ziel:

Die MissionZero umfasst die Erhebung, Reduktion, sowie die Kompensation kommunaler CO₂-Emissionen, die aus der Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Anlagen, dem Fahrzeugpool, sowie aus Dienstreisen entstehen. Bis spätestens 2040 (anzustreben: 2030) sollen die CO₂-Emissionen aus diesen Bereichen durch gezielte Maßnahmen höchstmöglich reduziert werden. Parallel zur Reduktion werden die verursachten CO₂-Emissionen jährlich monetär bewertet und die daraus resultierende Summe wiederum zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Zur Erreichung dieses Zieles erstellen MissionZero Gemeinden einen Maßnahmenplan bzw. ein Umsetzungskonzept, das folgende Maßnahmen enthält:

- a) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen für Heizung, Kühlung und Strom auf 90 % im Jahr 2030.
- b) Ersatz aller bestehenden Ölkessel* durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger bis Ende 2024
- c) Weitere fossile Heizsysteme* werden bis spätestens 2040 schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt
- d) Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt
- e) Sanierungsvorhaben werden als Best Practice Sanierungen umgesetzt (KGA Mindestpunktzahl: 850).
- f) Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (KGA Mindestpunktzahl: 850), wobei der Energiebedarf durch erneuerbare Energieträger gedeckt wird.
- g) Geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden bestmöglich mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
- h) Von der Gemeinde genutzte Fahrzeuge werden schrittweise auf emissionsfreie Antriebssysteme (z.B. E-Fahrzeuge mit Ökostrom-Betrieb) umgestellt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländetauglichkeit, Transportfunktion, etc.) bestehen.
- i) Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen.

*Ausnahmen: Systeme der kritischen Infrastruktur (z.B. Redundanzkessel in Krankenhäusern, Spitzenlastdeckung in Heizwerken) bzw. in Gebäuden, deren weitere Nutzung mittelfristig unklar ist.

Systemgrenzen:

Im Rahmen der MissionZero Gemeinde werden CO₂-Emissionen aus den folgenden Bereichen berücksichtigt:

- Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt
- gemeindeeigener Fuhrpark
- Dienstreisen: Flüge

Den Gemeinden steht es frei, die Systemgrenzen zu erweitern (z.B. Dienstreisen allgemein (Bus, Bahn), auf benutzte Produkte, Mitarbeiter*innen-Mobilität, etc.), allerdings müssen oben genannte Bereiche zwecks einheitlicher Vorgehensweise und Vergleichbarkeit immer ausgewiesen werden.

Datenerfassung:

Die Erfassung der erforderlichen Verbrauchsdaten erfolgt über den Energiebericht Online (EBO). Neben Gebäuden und Anlagen müssen somit auch Treibstoffbuchhaltung und Dienstreisen vollständig im EBO dokumentiert sein.

Berechnung der CO₂-Emissionen:

Die Berechnung der CO₂-Emissionen im Rahmen der MissionZero Gemeinde erfolgt unter Berücksichtigung der direkten (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2), d.h. unter Berücksichtigung der Vorketten. Die Berechnung für e5-Gemeinden wird vom Energieinstitut Vorarlberg angeboten, Voraussetzung ist eine lückenlose Datenerfassung im EBO. Den Gemeinden steht es frei, die Berechnung von anderen externen Berater*innen (z.B. Klimacent 2.0, Ökoprotifberater*innen, illwerke vkw) durchführen zu lassen. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass alle dieselbe Methode anwenden (Scope 1 + 2).

Monetäre Bewertung der CO₂-Emissionen:

Im Zuge der MissionZero werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedene CO₂-Emissionen jährlich monetär bewertet. Der von der Landesregierung festgelegte Preis für die MissionZeroV soll in Gemeinden nicht unterschritten werden.

Bis 2025 erfolgt eine jährliche Preissteigerung von 5 Euro pro Tonne CO₂, 2026 wird der Preis erneut festgelegt. Somit gilt für die kommenden vier Jahre folgende Bewertung für die MissionZero:

2022: 55 Euro/Tonne CO₂

2023: 60 Euro/Tonne CO₂

2024: 65 Euro/Tonne CO₂

2025: 70 Euro/Tonne CO₂

2026: neue Festlegung durch das Land Vorarlberg

Zweckgebundene Verwendung der MissionZero Mittel:

Die Abwicklung der Kompensation der Restemissionen und die Verwaltung der finanziellen Mittel steht den Gemeinden grundsätzlich frei. Grundsätzlich ist eine jährliche Zahlung auf Basis der CO₂-Jahresbilanz vorzunehmen. Folgende Optionen stehen den Gemeinden für die Abwicklung der MissionZero Gelder zur Verfügung:

- Errichtung einer mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten internen Rücklage

Die jährlichen Kompensationszahlungen können innerhalb der Gemeindeverwaltung über die Zuteilung auf ein Rücklagenkonto (eigenes Verwaltungskonto) dargestellt werden, auf welchem die Zahlungsmittelreserven zweckgewidmet zu hinterlegen sind. Finanziert können davon Klimaschutzprojekte innerhalb und außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches: Projekte im eigenen Wirkungsbereich müssen nachweislich zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen (z.B. Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme, Errichtung von PV-Anlagen, Umrüstung Fuhrpark auf E-Mobilität, Holzbau und Nawaros etc.). Außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches können auch Projekte, deren CO₂-Reduktion nur schwer messbar sind (z.B. Förderung von Schwerpunktberatungen für Private, Förderung von Lastenrädern o.ä.) unterstützt werden.

- Abwicklung der Kompensationen über externe, unabhängige Organisationen

Die Verwaltung der MissionZero Mittel kann an eine gemeinnützige Organisation übertragen werden, die mit den CO₂-Abgaben Klimaschutz- und Energieautonomieprojekte in Vorarlberg unterstützt und die auch von weiteren Personen und Unternehmungen genutzt werden kann (z.B. Klimacent Austria)

- Kauf von freiwilligen CO₂-Zertifikaten

Die Kompensation von Restemissionen kann auch durch Ankauf von freiwilligen CO₂-Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten erfolgen. Neben den internationalen Klimaschutzprojekten aus dem marktüblichen internationalen Zertifikatehandel (Goldstandard, VCS, ISO 14064-Standard) können auch regionale Klimaschutzprojekte lokaler Anbieter unterstützt werden, wenn damit Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und/oder die langfristige Bindung von Treibhausgasen (z.B. Holzbau, Moorschutz, etc) dokumentiert sind.

Erforderliche Projektkriterien

- Die Kompensationszahlungen stellen ein zusätzliches Budget für Klimaschutzprojekte dar. Bei der Finanzierung von Projekten innerhalb der Verwaltung (z.B. Bau einer kommunalen PV-Anlage, Beschaffung eines E-Fahrzeugs, etc.) muss dargelegt werden, dass die Umsetzung ohne die finanziellen Mittel aus dem Kompensationsfonds nicht in demselben Zeitraum möglich gewesen wäre. Damit soll eine Budgetumschichtung innerhalb der Gemeinde vermieden werden.
- Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen dürfen nicht mit den MissionZero Mitteln finanziert werden.

Monitoring:

MissionZero Gemeinden erstellen jährlich einen Monitoring Bericht, der **bis zum 31. Oktober** jeden Jahres erstellt wird und folgende Punkte beinhaltet:

- Verbrauchsdaten aus dem Vorjahr (Gebäude & Anlagen, Fuhrpark, Dienstreisen) und die darauf basierende CO2-Bilanz
- geplante Reduktionsmaßnahmen inkl. Umsetzungsstatus bzw. Zeitplan
- Auflistung der durch MissionZero Mittel finanzierte Projekte (Maßnahme, Betrag, Umsetzungszeitraum)